

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 20. Oktober 2023  
Jahrgang 66

**Nummer 42**

Einzelpreis 0,65 €

## **Großer Meilenstein für die Gemeinde – Tagespflege und betreute Wohnungen werden gebaut!**



**Mehr Informationen finden Sie auf Seite 2.**

## Nachdem vor einigen Wochen das Projekt „Tagespflege und betreutes Wohnen“ in der Hauptstraße nach jahrelanger Vorarbeit quasi gescheitert war, hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung einen wegweisenden und vor allem weit-sichtigen Beschluss gefasst.

**Das Wichtigste: Die Tagespflegestation für 15 Personen wird gebaut! Die betreuten Wohnungen werden gebaut!**



Wochenlange Diskussionen, Beratungen, etliche Gespräche zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Bürgermeister und dem Vorstand des Krankenpflegevereins haben zu diesem so wichtigen Ergebnis geführt. Nachdem noch im August durch das Wegbrechen des Landeszuschusses und der immer weiter steigenden Fremdkapitalzinsen das Projekt auf Eis gelegt und die Bauarbeiten eingestellt wurden, haben sich die Projektbeteiligten mit diesem Zustand nicht so einfach abgefunden und beharrlich und sehr fleißig nach Lösungen gesucht. Klar war sehr schnell, dass die Tagespflegestation für die Gemeinde eine unglaublich wichtige und vor allem in Hinblick auf die Zukunft eine essentielle Einrichtung ist, welche die Gemeinde Schlierbach noch attraktiver macht und vor allem auch einen weiteren wichtigen Standortfaktor in die Gemeinde bringt.

In der Gemeinde gibt es derzeit ein gutes Angebot an Dienstleistungen und Betreuungsformen für pflegebedürftige Menschen. Im Alexanderstift der Diakonie Stetten werden 30 vollstationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern angeboten. Der ambulante Pflegedienst der Diakoniestation betreut aktuell 118 in Schlierbach wohnenden Menschen. Dazu bestehen mit der Seniorenwohnanlage Rose und dem „Haus Weiße“ insgesamt 26 barrierefreie und betreute Wohnungen. Dabei steht fest, dass noch ein wichtiger Baustein fehlt: Eine Tagespflegestation!

Im Laufe der Detailplanung sowie den konkreten Bauvorbereitungen für das Projekt „Tagespflege und betreutes Wohnen“ wurde die finanzielle Situation immer schwieriger. Die starke Erhöhung der Baukosten seit Beginn der Planung und die drastische Entwicklung der Darlehenszinsen in den vergangenen 1,5 Jahren haben eine Finanzierung und einen wirtschaftlichen Betrieb der Tagespflegestation durch den Krankenpflegeverein mit der Diakoniestation unmöglich gemacht. Zudem kam noch die weggefallene Förderung durch das Land.

Aufgrund des genannten demographische Wandels und dem erheblichen Anstieg an Pflegebedürftigen stellt die Tagespflege eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar. In Bezug auf den Alltag für pflegende Angehörige und dem fortschreitenden Fachkräftemangel wird die Tagespflege nochmals unter ganz anderen Gesichtspunkten wichtiger als je zuvor. Kaum eine Familie kann es derzeit ermöglichen, dass eine vollumfängliche Pflege von Angehörigen alleine und jeden Tag gewährleistet ist. Eine Tagespflegesta-

tion würde die Angehörigen stark entlasten und die Möglichkeit eröffnen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ähnlich wie bei dem Ausbau und der Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung von 0 bis 6 Jahren und die Gewährleistung von Ganztagsangeboten in der Schule, wird künftig die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ein entscheidendes Kriterium sein, ob eine Person arbeiten gehen kann. Eine gute Kinderbetreuung, auf die die Gemeinde schon seit vielen Jahren sehr großen Wert legt und dabei etliche Millionen investiert hat und jedes Jahr finanziell unterstützt, hat also nur bedingt einen Effekt, wenn das Angebot für Angehörige von Pflegebedürftigen nicht ausreicht.

Auch der Bau von neuen betreuten Wohnungen hat eine wichtige Funktion für die Gemeinde und Begleiteffekte, die auf den ersten Blick möglicherweise nicht offensichtlich aber nicht minder wichtig sind. Die Warteliste für die bereits bestehenden Wohnungen in der Seniorenanlage Rose ist sehr groß, die Nachfrage steigt stetig. Auch für die neuen Wohnungen gingen bereits etliche Anfragen bei der Gemeindeverwaltung und der Wohnbau Birkenmaier ein. Bei Alleinstehenden oder Paaren, die in eine seniorenge-rechte Wohnung ziehen, liegen neben den Vorteilen für die Personen selbst weitere wichtige Folgen auf der Hand. Der sehr knappe Wohnraum verändert sich maßgeblich. Meist große Wohnungen oder Häuser, die derzeit von nur wenigen Personen bewohnt werden, werden zum Beispiel für junge Familien verfügbar, wenn z. B. eine alleinstehende Person aus dem Einfamilienhaus in eine kleine Wohnung zieht.

Als Ergebnis dieser Überlegungen kamen alle Beteiligten zu dem Schluss, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde unumgänglich ist, um das gesamte Projekt zu „retten“. Verschiedene Rechenmodelle wurden diskutiert und bewertet. Als Ergebnis der vielen Gespräche konnte man sich auf ein Modell einigen, welches sowohl für den Krankenpflegeverein wirtschaftlich möglich und gleichzeitig für die Gemeinde finanziell stemmbar ist. Die Gemeinde wird demnach 2/3 der Tagespflegestation für insgesamt 1.033.333 € erwerben und diesen Anteil an den Krankenpflegeverein für 14 €/qm vermieten. Der Krankenpflegeverein erwirbt die restlichen 1/3 selbst. Durch die Miete kann die Gemeinde den investierten Betrag Stück für Stück erwirtschaften und die Tagespflegestation somit langfristig wirtschaftlich sinnvoll darstellen. Dies funktioniert nur deshalb, weil die Gemeinde durch das bedachte und verantwortungsvolle Handeln in den vergangenen Jahren für diese Investition nicht auf Fremdkapital angewiesen ist und somit um die aktuell sehr hohen Darlehenszinsen „herumkommt“.

Aufgrund der Ausführungen und der einmaligen historischen Chance auf diesem speziellen Grundstück neben der bestehenden Seniorenwohnanlage ein so zukunftsweisendes und wichtiges Projekt zu schaffen kamen Bürgermeister Sascha Krötz und der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung einstimmig zu dem Ergebnis, dieses so wichtige Projekt mit dem großen Invest und voller Rückendeckung zu unterstützen – **für die Zukunft und die Menschen in unserer Gemeinde!**

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

**Einbruchschutz geht uns alle an!**

Wie sie sich vor Einbruch schützen können, darüber informiert Sie Ralf Liebrecht vom Polizeipräsidium Ulm, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Göppingen.

Die Veranstaltung findet am **23. Oktober 2023, um 18 Uhr im Bürgerhaus im alten Farrenstall** statt.



Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich! Im offenen Gespräch werden darüber hinaus mögliche Fragen und Probleme erörtert.

Ein Einbruch in die eigene Wohnung oder in das eigene Haus verunsichert. Die Täter stehlen Dinge und beschädigen oft Türen und Teile der Einrichtung. Viele Menschen fühlen sich danach in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. Diese Verletzung der Privatsphäre macht Opfern oft lange zu schaffen. Und auch Firmen bleiben vor Einbrüchen nicht verschont.

**Einstellungsoffensive  
in der Kinderbetreuung**

Zum neuen Kindergartenjahr konnte Bürgermeister Sascha Krötz einige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde Schlierbach willkommen heißen. Neben dem bereits im Mitteilungsblatt vorgestellten neuen Gesamtleiter Markus Mitterhofer konnten für den Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten, für den Waldkindergarten und für den Gebrüder-Weiler-Kindergarten neue Fachkräfte gefunden werden. Die dringend benötigten neuen Kollegen wurden schnell eingearbeitet und sind schon fester Bestandteil der jeweiligen Teams.

„In Zeiten des immer wieder zitierten Fachkräftemangels freue ich mich ganz besonders, wenn sich hoch qualifizierte und vor allem hoch motivierte Mitarbeiter unseren Teams anschließen. Für die Platzverfügbarkeit und vor allen Dingen die Verlässlichkeit der Betreuungszeiten sind die Neueinstellungen ein sehr wichtiger Schritt“, freut sich Sascha Krötz.

Herzlich willkommen und frohes Arbeiten allen „Neuzugängen“!



von links nach rechts: BM Sascha Krötz, Julia Kalfaß (Waldkindergarten), Christine Stübs (Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten), Maria Vranka-Goulimi (Gebrüder-Weiler-Kindergarten), Julia Hieber (Gebrüder-Weiler-Kindergarten), Markus Mitterhofer (Leitung) und Stefania Sirghel (Gebrüder-Weiler-Kindergarten). Es fehlt Kerstin Skubatz (Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten und Schülerbetreuung).

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b>	
EVF Göppingen	<b>0800 6101-767</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b>	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761 19240</b>
<b>Polizeiposten Ebersbach</b>	<b>07163 10030</b>
<b>Polizeirevier Uhing</b>	<b>07161 93810</b>





**Die Gemeinde Schlierbach  
(im Kreis Göppingen) sucht  
eine/n qualifizierte/n Pächter/in  
für ihr Restaurant  
„Bürgerkeller im alten Farrenstall“.**

Dieser gut etablierte Betrieb befindet sich im historischen Bürgerhaus und besteht aus einer Gaststätte mit etwa 50 Sitzplätzen, einer Terrasse und zwei Kegelbahnen. In der Gaststätte ist eine maßgeschneiderte Innenausstattung in sehr gutem Zustand vorhanden. Die Küche wurde 2022 mit sehr hochwertigen neuen Geräten ausgestattet. Das Inventar kann vom vorherigen Pächter übernommen werden.

Im Obergeschoss des Gebäudes gibt es einen Veranstaltungsraum, der bei Bedarf Platz für 80 Personen bietet und von den Pächtern mitbewirtschaftet werden kann. Die Gaststätte ist nicht an eine bestimmte Brauerei gebunden. Dieses Haus bietet ambitionierten Gastronomen mit einer guten, traditionellen Küche eine solide Geschäftsgrundlage.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 3.12.2023 beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße, 1, 73278 Schlierbach oder per E-Mail unter [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de) zu bewerben.



Für weitere Informationen steht Bürgermeister Sascha Krötz unter der Telefonnummer 07021/97006-12 zur Verfügung.



Außenbereich mit Terrasse



Innenbereich, Platz für 50 P.



Neu ausgestattete Küche

## Keine Lust auf Schulden?

Dann werden Sie doch Leiter (m/w/d) der Kämmerei in der schuldenfreien Gemeinde Schlierbach im Landkreis Göppingen mit ca. 3.950 Einwohnern.



Idealerweise verfügen Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts Public Management. Diese wichtige Position umfasst die Leitung der Finanzabteilung, einschließlich der Bereiche Kämmerei, Steuern/Gebühren, Liegenschaften und Gemeindekasse.

### Wir bieten Ihnen:

- Eine leitende Position an einer zentralen Stelle mit Verantwortung und Finanzkompetenz
- Ein vielseitiges Aufgabenfeld mit großem Gestaltungsspielraum
- Eine attraktive Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 13
- Ein angenehmes Arbeitsklima in einem hoch motivierten und dynamischen Team
- Die Möglichkeit des JobRad-Leasings
- und vieles mehr ...

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie unter [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de).  
Bewerbungsfrist bis zum 19.11.2023.

Gemeindeverwaltung Schlierbach  
Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach




# Deutsche Glasfaser

## Informationsabend über den Glasfaserausbau am 7. November 2023 in Schlierbach

Bald wird Schlierbach durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Nachdem sich inzwischen über 45 Prozent der Haushalte für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, steht der Ausbau kurz bevor. Das Team der Deutschen Glasfaser GmbH möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um sich zu informieren. Die Veranstaltung findet am **7. November 2023 um 19 Uhr in der Dorfwiesenhalle statt.**

Das Team von der Deutschen Glasfaser GmbH steht Ihnen zudem weiterhin für alle Rückfragen persönlich zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine können unter 02861 8133 211 vereinbart werden.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de/schlierbach](http://www.deutsche-glasfaser.de/schlierbach) verfügbar.

## Halbseitige Straßensperrung auf der L1152 Richtung Roßwälden

Der Breitbandausbau der Deutschen Glasfaser geht weiter. Kommende Woche sollen die Arbeiten zur Glasfaserversorgung der Stadt Ebersbach beginnen. Der Stadtteil Roßwälden wird über ein sogenanntes Backbone-Netz erschlossen, welches von Schlierbach entlang der L1152 verlegt wird. Hierfür wird die L1152 abschnittsweise halbseitig gesperrt. Eine Ampelanlage wird eingerichtet. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis zum 18. November 2023 andauern.

Nächste Woche Mittwoch, den **25. Oktober 2023** ist das **Bürgerbüro** am Vormittag aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Am Nachmittag ist das Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

## Grabräumungen auf dem Friedhof in Schlierbach

Nach Ablauf der Ruhezeiten müssen bestehende Grabstätten aufgelöst werden. Dazu erhalten die Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung ein Anschreiben, mit der Bitte, den Antrag auf kostenpflichtige Grabräumung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Grabräumungen werden von den Mitarbeitern des Bauhofs ab Mai 2024 kostenpflichtig durchgeführt. Wenn Grabstätten von den Angehörigen selbst abgeräumt werden, ist zu beachten, dass Grabmal und Fundament komplett ausgehoben und entsorgt werden. Wir bitten zu beachten, dass in den Wintermonaten wegen Bodenfrost möglichst keine Grabräumungen ausgeführt werden und die Friedhofsverwaltung darüber informiert werden muss.

## Ausschreibung Pachtgrundstück zur gärtnerischen Nutzung

Bei der Gemeinde Schlierbach wird zum 1. Januar 2024 ein Pachtgrundstück frei. Interessenten dürfen sich gerne bis zum **10. November 2023** bei der Gemeinde unter [Steueramt@schlierbach.de](mailto:Steueramt@schlierbach.de) bewerben oder ihre Bewerbung im Rathaus, Hölzerstraße 1 abgeben.

**Angaben zum Grundstück:**

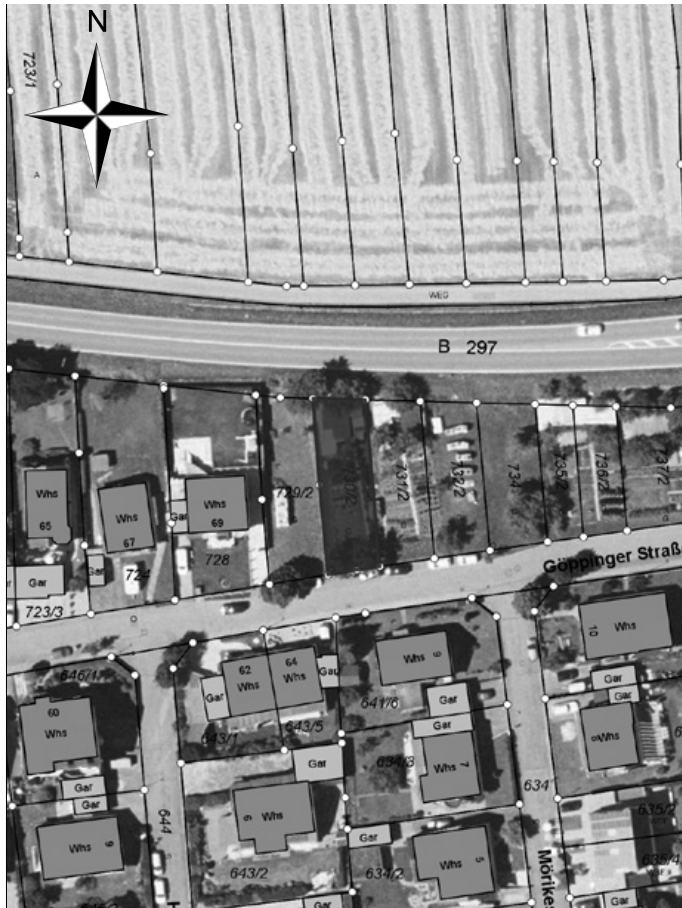
Flst. Nr. 730/2

Lage: Göppinger Straße an der B 297 – siehe blaue Markierung Lageplan

Größe: 300 qm

Pachthöhe: 40 € pro Monat

Das Grundstück wird zum Anbauen von Gemüse etc. verpachtet. Es eignet sich aufgrund der ortsnahen Lage insbesondere nicht als Freizeitgrundstück zum Feiern und Party machen.

**Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung**

In der Zeit vom 30. Oktober bis 3. November 2023 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon: 07021/97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de)
- Homepage [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de)
- Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite / Rathaus & Bürgerservice / Bürgerservice / Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Gemeinde Schlierbach

Landkreis Göppingen

**Polizeiverordnung**

**gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 6. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 16. Oktober 2023 verordnet:

**Abschnitt 1****Allgemeine Regelungen****§ 1****Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen und sonstige öffentliche Sport- und Spielplätze sowie das Schulgelände.

**Abschnitt 2****Schutz gegen Lärmbelästigung****§ 2****Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.**

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- für amtliche Durchsagen.

**§ 3****Lärm aus Gaststätten**

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

**§ 4****Lärm von Sport- und Spielplätzen sowie dem Schul- und Sportgebiet**

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benutzt werden. Die Nutzung von öffentlichen Anlagen kann auch durch abweichende Beschilderung vor Ort weiter definiert und eingeschränkt werden.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

## § 5

### Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

## § 6

### Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

## Abschnitt 3

### Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

## § 7

### Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

## § 8

### Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

## § 9

### Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

## § 10

### Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Im Außenbereich dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Im Wald besteht Leinenpflicht.

## § 11

### Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

## § 12

### Tauben- und Entenfütterungsverbot

Tauben und Enten dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

## § 13

### Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Überriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert

werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

## § 14

### Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlügen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

## § 15

### Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen (sowie in Grün- und Erholungsanlagen) ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. dass die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
5. Gegenstände wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

## Abschnitt 4

### Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

## § 16

### Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten oder nach Einbruch der Dunkelheit aufzusuchen,
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;



6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
  7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
  8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
  9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
  10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis 14 Jahren benutzt werden.

## Abschnitt 5

### Anbringen von Hausnummern

#### § 17

#### Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummern in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 Meter an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## Abschnitt 6

### Schlussbestimmungen

#### § 18

#### Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### § 19

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
  2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,

3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
13. entgegen § 12 Tauben oder Enten füttert,
14. entgegen § 13 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
17. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
20. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrungen überklettert,
23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
30. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
31. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
32. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

33.unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 20  
Inkrafttreten**

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 14. Mai 2012 mit allen Änderungen außer Kraft.

Schlierbach, den 20. Oktober 2023  
Ortspolizeibehörde  
gez. Krötz  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:**

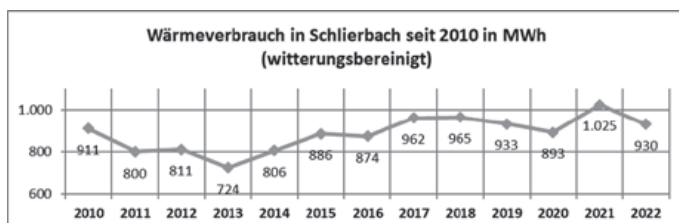
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 iVm Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde Schlierbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

**Aus dem Gemeinderat  
vom 16. Oktober 2023**

**Energiebericht 2022**

Seit über 10 Jahren arbeitet die Gemeinde Schlierbach mit weiteren Voralbgemeinden zusammen, um die Energieverbräuche der Gemeindegebäude zu reduzieren. Unterstützung erhält die Gemeinde dabei von der Energieagentur des Landkreises Göppingen.

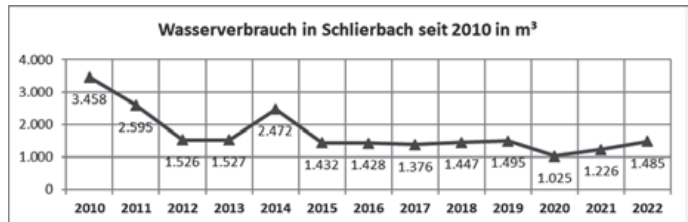
Die Verbräuche des Energieberichts seit 2020 sind nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da viele Gebäude während der Coronapandemie teilweise geschlossen waren bzw. die Nutzerzahlen im Vergleich zum regulären Betrieb deutlich reduziert waren oder auch ein abweichendes Nutzerverhalten (z. B. langes und regelmäßiges Stoßlüften, etc.) zu verzeichnen war. Für die acht untersuchten Gebäude in Schlierbach ergeben sich seit dem Jahr 2010 demnach folgende Verbrauchsentwicklungen:



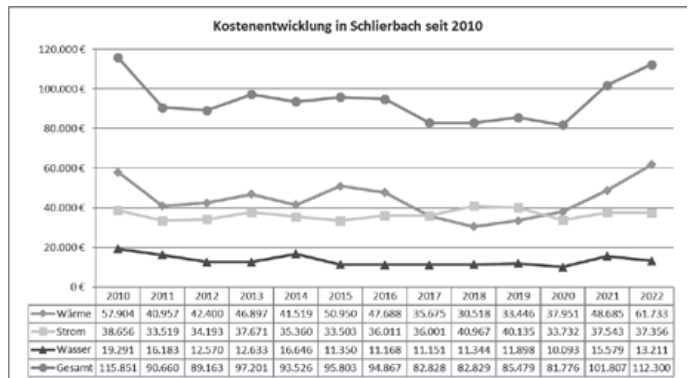
Bei den Wärmeverbräuchen handelt es sich um witterungsbereinigte Werte. Nach einem deutlichen Anstieg im letzten Jahr liegt der Verbrauch nun wieder auf dem Niveau der Vorjahre.



Der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2022 ist wieder auf das Niveau des Jahres 2019 angestiegen. Aufgrund der teilweise geschlossenen Einrichtungen im Jahr 2020 und 2021 lag der Verbrauch in diesen beiden Jahren deutlich unter den Vorjahresverbräuchen.

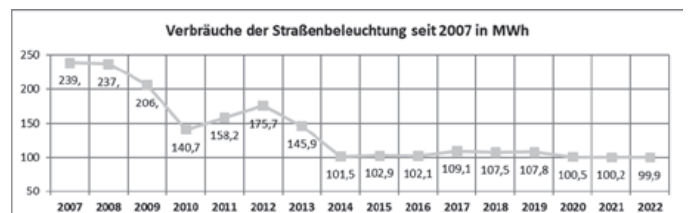


Der Wasserverbrauch in den acht untersuchten Gebäuden im Jahr 2022 liegt wieder auf Niveau der Jahre 2015 – 2019. Auch hier ist der Rückgang aufgrund der eingeschränkten Nutzung in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zu sehen.



Die Gesamtenergiekosten (nicht witterungsbereinigt) der acht untersuchten Gebäude sind in den letzten zwei Jahren deutlich angestiegen. Dies liegt vor allem an den höheren Wärmeverbrauchskosten. Obwohl der Wärmeverbrauch im Jahr 2022 auf dem Niveau von 2019 lag, sind die Bezugskosten im Vergleich um ca. 28.000 € deutlich angestiegen. Aufgrund langfristiger Verträge lag der Gaspreis glücklicherweise jedoch noch immer deutlich unter den marktüblichen Gaspreisen der letzten zwei Jahre. Auch die Stromkosten haben sich trotz stark reduzierter Verbräuche aufgrund teilw. geschlossener Einrichtungen aufgrund höher Strompreise erhöht.

Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung konnte seit dem Basisjahr 2007 stark reduziert werden. Grund für die Energieeinsparungen ist, trotz einer höheren Anzahl an Straßenlampen aufgrund neuer Baugebiete, die Umstellung auf Energiebzw. LED-Leuchten. Im Vergleich zum Basisjahr 2007 ging der Verbrauch um ca. 58 Prozent zurück.





In den nächsten Jahren ist der Austausch der restlichen Natriumdampflampen gegen LED-Leuchten geplant. Der entsprechende Förderantrag beim Bund (25 % Zuschuss) wurde bereits Ende 2022 gestellt, der Förderbescheid jedoch noch nicht erteilt.

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2022 zur Kenntnis.

### Kommunales Energiemanagement

Vor dem Hintergrund der hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde dieses Jahr das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg beschlossen. Kommunen sollen bis 2040 eine weitgehende Klimaneutralität erreichen. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung und der Betrieb eines kommunalen Energiemanagements. Die geplante Einführung und der Betrieb des zukünftigen Energiemanagements beinhalten die Anschaffung einer Software mit Smartphone-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher. Für die Einführung und den Betrieb des Energiemanagements soll eine begleitende Beratung beauftragt werden. Diese umfasst u. a. Gebäudebegehungen, die systemseitige Erfassung der Objekte, Unterstützung bei der Erstellung von Energieberichten, die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Erstellung von Messkonzepten. Aktuell arbeitet die Gemeinde bei Energiefragen mit der Energieagentur im Landkreis Göppingen zusammen. Die derzeitige Vereinbarung mit der Energieagentur endet zum 31. Mai 2024. Die Kosten für die externe Beratung beim Aufbau des Energiemanagements betragen etwa 37.800 €, die Lizenzkosten der Energiemanagement-Software ca. 7.500 € (für 3 Jahre Projektlaufzeit). Zusätzlich wird der Aufwand für die Nachrüstung der Messtechnik auf ca. 300 € geschätzt. Die Gesamtkosten für drei Jahre betragen somit ca. 750 €.

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ gefördert. Der Zuschuss für die genannten Kosten beträgt für die Gemeinde Schlierbach 70 %. Die Laufzeit des Förderprojektes beträgt drei Jahre. Der Eigenanteil für die Gemeinde beträgt nach Abzug des Förderzuschusses somit noch ca. 7.500 € jährlich. Nach dem Förderzeitraum von drei Jahren werden nur noch die Softwarekosten von ca. 10 € jährlich fällig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einführung und den kontinuierlichen Betrieb des kommunalen Energiemanagements. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die benötigten Finanzmittel werden in den Haushaltsplänen 2024 bis 2026 eingestellt.

### Errichtung einer Tagespflegestation und betreuten Wohnens in der Hauptstraße 37: Beschluss über den Erwerb und Betrieb der Tagespflegestation

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Teilerwerb der Tagespflege zu 2/3 des Erdgeschosses des Bauprojekts Hauptstraße 37 inklusive der überdachten Stellplätze sowie einem Tiefgaragenstellplatz von der Firma Wohnbau Birkenmaier zum Preis von 1.033.333 €. Die Gesamtfläche des Erdgeschosses beträgt insgesamt 282 qm. Die Gemeinde wird ihren Anteil (188 qm) der neuen Tagespflegestation im Gebäude Hauptstraße 37 an den Krankenpflegeverein mit der Auflage, diese dauerhaft als Tagespflegestation zu betreiben, vermieten. Die Kaltmiete beträgt 14 €/qm, somit 2.632 € pro Monat. In diesen Mietkosten sind die überdachten Stellplätze sowie der Tiefgaragenstellplatz enthalten. Nebenkosten werden gemäß jährlicher Abrechnung und tatsächlichem Verbrauch verrechnet. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag

auf Zuwendung von 3000 € im Rahmen des Förderprogramms „Innovationsprogramm Pflege“ zu stellen. Der Gemeinde und dem Krankenpflegeverein soll zudem ein gegenseitiges Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Die Gemeinde ist allerdings bestrebt, ihre Anteile in den kommenden Jahren sukzessive an den Krankenpflegeverein zu veräußern, so dass dieser im besten Fall mittelfristig Alleineigentümer wird und die Gemeinde keine Anteile mehr an der Tagespflegestation besitzt. Den ausführlichen Bericht hierzu finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen.

### Neufassung der Polizeiverordnung

Aufgrund der Überarbeitung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg und damit auch zusammenhängenden Änderungen der Paragraphen, wurde die Polizeiverordnung der Gemeinde Schlierbach überarbeitet. Es wurden die Rechtsgrundlagen für den Erlass der Polizeiverordnung entsprechend angepasst. Die Änderung wurde auch dazu genutzt, um rechtliche Sicherheiten auszubauen und Bußgeldandrohungen bei Verstößen besser ahnden zu können. Der Gemeinderat hatte die neue Polizeiverordnung in der Sitzung am 17. Oktober 2022 beschlossen. Leider wurden kurz darauf weitere rechtliche Änderungen veröffentlicht. Das Landratsamt Göppingen hat daraufhin eine erneute Prüfung der neuen Polizeiverordnung durchgeführt und redaktionelle Änderungen gefordert. Daher konnte die Polizeiverordnung in der am 17. Oktober 2022 beschlossenen Fassung nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Die redaktionellen Änderungen wurden in die Polizeiverordnung eingearbeitet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Polizeiverordnung. Diese finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen. Die Polizeiverordnung finden Sie an einer anderen Stelle im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage unter <https://www.schlierbach.de/rathaus-buergerservice/satzungen>

**Amt für Landwirtschaft,**

**Landschafts- und**

**Bodenkultur Göppingen**

### Sachkundelehrgang für die Anwendung (inkl. Beratung) von Pflanzenschutzmitteln

Nach dem Pflanzenschutzgesetz und der am 6. Juli 2013 in Kraft getretenen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung benötigen Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel **anwenden** oder über den Pflanzenschutz **beraten** einen Sachkundenachweis.

Das Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, bietet ab dem 9. Januar 2024 um 18 Uhr einen Sachkundelehrgang mit Prüfung für die **Anwendung/Beratung** (ohne Abgabe) von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau/Obstbau an. Der Lehrgang umfasst mehrere Termine bis 2. Februar 2024. Die Prüfungsgebühr beträgt laut der Gebührenverordnung des Landratsamtes Göppingen vom 26. April 2022 50,- Euro pro Teilnehmer. Die Gebühr für den Lehrgang beträgt ebenfalls 50,- Euro pro Teilnehmer, so dass in **Summe eine Gebühr in Höhe von 100,- Euro pro Teilnehmer zu entrichten ist**. Anmeldeschluss ist der 8. Dezember 2023.

**Telefonische Anzeigenannahme**

**0 70 21 / 97 50 - 19**

## Schulnachrichten

### Raichberg-Gymnasium Ebersbach

#### Raichberg-Schulen gewinnen 3. und 4. Platz des Bildungspreises 2023 der Kreissparkasse Göppingen

Mit großer Freude und voller Stolz durfte die Raichberg-Realschule für ihr innovatives Profilfach Alltag gestalten (PAG) den 3. und das Raichberg-Gymnasium für den „Umwelttag“ den 4. Platz des Bildungspreises 2023 der Kreissparkasse Göppingen bei der Preisverleihung in Eislingen entgegennehmen.

Mit dem Bildungspreis der Kreissparkasse Göppingen werden Schulen prämiert, die außergewöhnliche Bildungsprojekte und Aktionen entwickeln und umsetzen. „Ob es um Nachhaltigkeit und Ökologie, um Berufserfahrungen oder um das soziale Miteinander geht: Schülerinnen und Schülern gelingt es immer wieder, den Dialog zwischen den Generationen anzufachen und damit in der Gesellschaft den Weg für neue Ideen zu ebnet.“ (www.ksk-gp.de/de/home/aktionen/bildungspreis.)

Die Raichberg-Realschule wurde für ihr inzwischen seit einigen Jahren in ihrer Schule etabliertes Profilfach „PAG“ ausgezeichnet. Den Schülerinnen und Schülern soll an der Schule nicht nur Wissen vermittelt werden, sondern sie sollen stark gemacht werden für den Alltag, in dem sie sich aktuell befinden und den Alltag, der nach der Schule auf sie wartet. Daher sollen den Schülerinnen und Schülern auch die Dinge vermittelt werden, die man für das Gestalten eines zufriedenen und glücklichen Lebens benötigt. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin hat eine Stunde das Fach PAG (Profilfach Alltag gestalten) pro Woche in allen Klassenstufen. Zudem gibt es 5 Projektstage jedes Jahr. Es gibt Angebote wie Business-Englisch, Smartphone und neue Medien sinnvoll nutzen, Alltagswissen erlangen, z.B. Überweisung ausstellen oder Fahrplan lesen, praktisches Arbeiten lernen (Wie bohre ich ein Loch? Wie flicke ich einen Reifen?), Schulgarten arbeiten, Geld anlegen, richtig versichern.

Mit diesem Profilfach setzte die Raichberg-Realschule schon vor Jahren um, was in der Bildungspolitik momentan erst angeordnet wird.

Der Umwelttag des RGE überzeugte die Jury durch die Vielzahl spannender und nachhaltiger Projekte, die den SchülerInnen ermöglichten, sich mit verschiedenen Aspekten des Umweltschutzes auseinanderzusetzen. Die Bandbreite der Projekte war enorm und reichte von der Kooperation mit dem Naturfreundehaus Lichtenwald bis hin zum Upcycling. Die Jugendlichen lernten spielerisch die richtige Mülltrennung kennen oder erfuhren bei der Baumkartierung und dem Schulgarten mehr über die Natur rundum unser Schulgebäude. Das Preisgeld in Höhe von 1.200€ soll dazu genutzt werden, die laufenden Projekte wie „Schulgarten“ und „Baumkartierung“ finanziell zu unterstützen und darüber hinaus den Umwelttag 2024 mit neuen nachhaltigen Projekten zu finanzieren.

Mit dem „Profilfach Alltag gestalten“ und dem „Umwelttag“ werden die Schülerinnen und Schüler für kommende Herausforderungen nicht nur besser gerüstet sein, das Schulzentrum am Raichberg hat damit auch gezeigt, wie mit Engagement und tollen Ideen die Zukunft der Bildung aussehen kann.

Text: Ratzel

### Raichberg-Realschule Ebersbach

#### Klassen 7 der Raichberg-Realschule im Schullandheim im Bayrischen Wald



Oliver Hein

Am Montag, den 25. September 2023 starteten wir in unser Schullandheim nach Bad Kötzing in den Bayrischen Wald. Nach 5 Stunden Fahrt kamen wir an unserer Unterkunft an und durften unsere Koffer ausladen und die Zimmer beziehen. Anschließend wurde uns das Gelände mit Sporthalle, Volleyballfeld und Fußballplatz gezeigt und dann ging es noch in den Kurpark der Stadt. Nach dem Abendessen wurde dann bis nach dem Frühstück das Handy abgegeben.

Am Dienstag und Mittwoch fand das Programm für die 63 Schüler in zwei Gruppen statt. Nach einem tollen Frühstücksbuffet ging es für die eine Klasse mit dem Fahrrad zum Kanufahren und danach mit dem Fahrrad wieder zurück. Auf dem Stausee des Flusses Regen fuhren wir bei schönstem Wetter zu dritt in einem Kanu. Die andere Klasse fuhr mit dem Bus zu einem Sessellift. Bei der Mittelstation war ein Silberbergwerk, das wir dann besichtigen durften. Vom Gipfel aus hatte man einen tollen Ausblick über den Bayrischen Wald.

Nachmittags durften wir an allen Tagen mit den Lehrern zum Edeka laufen, um die Vorräte aufzufüllen. Abends fanden dann immer gemeinsame Spiele und eine Zimmerolympiade in der Turnhalle statt.

Am Donnerstag gingen beiden Klassen zum Wandern bis hoch zum Gipfelkreuz des Kaitersberg, das auf über 1100 Meter lang. Nach einem steilen Anstieg konnten wir an der Hütte unser Lunchpaket essen. Unterwegs erklärte uns der Guide viel über die Natur, die Tiere sowie die Sagen des Bayrischen Walds. Nach über 15 Kilometern waren wir alle ziemlich kaputt, aber stolz, dass wir es geschafft hatten, wieder an der Unterkunft. Nach einem leckeren Abendessen vom Grill fand noch ein Bogenschießkurs statt. Anschließend klang der letzte Abend bei einem Lagerfeuer mit Stockbrot und Marshmallows aus.

Am Freitag stand dann die Heimreise an und nach 5 Stunden waren wieder alle zurück in Ebersbach.

Fazit: Es war sehr schön dort und hat richtig Spaß gemacht. Bericht von Emilia Streicher, Lilly Ziegler & Leon Ortwein, 7a

## MAL - & KREATIVWORKSHOP FÜR KINDER



Für diesen Kurs konnten wir den Künstler Egon Bohnet aus Hochdorf gewinnen. Wir malen kreativ und spielerisch mit den verschiedensten Farben (Acryl, Aquarell, Wasserfarben, Wachsmalkreide, auch mit den schön glänzenden Encausticfarben) und den verschiedensten Techniken, wie z.B. Pinsel, Spachtel, Malerrolle und Finger. Dabei können außer Papier oder Karton auch Holz und Schieferstücke bemalt werden. Zeichnen ist mit Bleistift, Kohle und Graphit möglich. Es gibt Knete, Sticker und weitere Bastelteile, aber auch einen Zauberstab basteln ist möglich. Eigene Ideen dürfen mitgebracht werden.

Wichtig! Bitte Vesper, Getränke und ein Kleidungsstück, das schmutzig werden darf, mitbringen.

Egon Bohnet, Künstler aus Hochdorf  
Grundschule Schlierbach, TW-Raum

Folgende Termine jeweils von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr werden angeboten:

Samstag, 30.09.2023 (1-mal)

Samstag, 7. Oktober 2023 (1-mal)

Samstag, 4. November 2023 (1-mal)

Samstag, 2. 12.2023 (1-mal)

Samstag, 13. 1.2024 (1-mal)

Samstag, 3. 2.2024 (1-mal)

Teilnehmer: 5 – 12 Kinder von 5 – 12 Jahren

Gebühr: 24,00 € pro Termin

Geschwisterkinder 38,00 € (inclusive Materialkosten)

Anmeldung: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de) oder 07021/97006-12

## BETRIEBSBESICHTIGUNG FA. KLEIN

Über 50 Jahre Erfahrung und das stetige Arbeiten an der besten Lösung für ihre Kunden zeichnen die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH aus Schlierbach aus. Als zuverlässige Partner aus der Region sind sie in den Bereichen Heizung, Sanitär, Klimatechnik, Baufaschnerei, Kundendienst, Metallbau, Pool und Wellness tätig.

Mittlerweile wird die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH schon in der 2. und 3. Generation als Familienbetrieb geführt. Die wichtigsten Eckpunkte der Firmenphilosophie „Kundennähe, höchste Qualität und sorgfältiges Handwerk“ wurden schon bei der Firmengründung von Hans Klein 1968 festgelegt und

umgesetzt – und das ist bis heute so. Die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH legt einen besonderen Wert auf ein gutes Betriebsklima, ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld und einen familiären Umgang.



Über 80 Mitarbeiter, darunter 20 Auszubildende, leisten täglich besondere Arbeit und bilden die DNA des Betriebs. Die Auszubildenden gehören von Anfang an dazu und werden nach ihren Stärken und Fähigkeiten gefördert. 2020 durfte die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH den Ausbildungspreis der Handwerkskammer Stuttgart in Empfang nehmen und 2022 folgte der Schule-Wirtschaftspreis in der Kategorie „SCHULEWIRTSCHAFT-Starter“.

**Dienstag, 21. November 2023, 16.30 Uhr**

**Treffpunkt: Fa. Klein, Auchttertstr. 31, Schlierbach**

Gebühr: 5,00 €

Anmeldung unter: [s.deuschle@schlierbach.de](mailto:s.deuschle@schlierbach.de) oder Telefon 07021/97006-13

## GESUNDER SCHLAF...

**Kooperationsveranstaltung der vhs Unteres Filstal  
Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Baubiologie zu  
Wasserbett, Krankenbett, Heizdecke im Bett, Handy am  
Bett, indirekte Beleuchtung, elektrisch verstellbarer Lat-  
tenrost, Federkernmatratze, Erdstrahlenverschiebungen  
durch Tiefgarage unter Schlafzimmer...**

Bei diesem Vortrag erfahren Sie, welche Störquellen heutzutage Ihren Schlaf und Ihre Gesundheit gefährden können und wie Sie Störfaktoren selbst finden und beseitigen können.

**Thomas Haubold, Baubiologe**

**Mittwoch, 8. November 2023, 18.30 Uhr**

**Rathaus, Sitzungssaal**

Gebühr: 8,00 €

Anmeldung: [s.deuschle@schlierbach.de](mailto:s.deuschle@schlierbach.de) oder 07021/97006-12

## Liedpoesie mit Harald Immig

Harald Immig, Liedpoet vom Hohenstaufen, gastierte vergangenen Freitagabend im alten Farrenstall.

Ein Wechselspiel von humorvoll-heiteren bis hin zu recht nachdenklich stimmenden Mundartliedern begeisterten das Publikum.

Heiterkeit und herzhaftes Lachen, wenn Harald Immig seinen schwäbisch-knizten Humor ungezwungen aufblitzen lässt, wenn er etwa vom „Bimbele“ und über die „Erkenbrechtsweiler“ singt, hingegen entspanntes In-sich-gehen bei den leisen, lyrischen Liedern.

**Telefonische Anzeigenannahme**

**07021/9750-19**



## Kindergarten- nachrichten



### Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

#### Gelungene Eröffnung der neuen Gartenattraktion

Ende September wurde die neue Treppe am Gartenhäuschen mit Jubel, Vorfreude und viel Spannung eingeweiht. Bereits während der Sommerferien wurde eine Teil unseres außengeländes zur Baustelle. Täglich konnten wir die Bauhofmitarbeiter beobachten, wie sie mit lauten Maschinen im Garten zu Gange waren. Es wurde abgemessen, gesägt, gebohrt und wir konnten sol langsam erahnen, dass eine Treppe zum Obergeschoss unseres Gartenhäuschens entstehen soll. Als dann noch eine Rutschstange von oben nach unten montiert wurde, war die Freude groß. Etliche Male kam die Frage von den Kindern an die Mitarbeiter des Bauhofs, wann es denn endlich fertig sein würde. Endlich kam die Freigabe! Die Kinder durften probeklettern und anschließend wie die Feuerwehr nach unten rutschen. am offiziellen Eröffnungstag wurde feierlich ein Band durchgeschnitten und mit leckeren Getränken auf die neue Attraktion angestoßen. In den folgenden Tagen war die Treppe enorm frequentiert und es entsanden lange Schlangen vor dem Aufstieg und an der Rutschstange. Manch ein Kind kostete es große Überwindung aus der Höhe nach unten zu rutschen. Es geschafft zu haben war ein großes Erfolgserlebnis für die Kinder! Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Schlierbacher Bauhofs für die Umsetzung dieses Projektes nach den Plänen unseres Gartengestalters!

Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich und haben großen Spaß mit der neuen Treppe und der Rutschstange.



## Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

#### Sterbefälle:

am 20. September: Ruth Kromer geb. Falkenstein

am 10. Oktober: Joachim Brandt

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

#### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

#### Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

### Apothekendienst

**Samstag, 21. Oktober 2023**

Apotheke am Markt, Kirchheimer Straße 4, Wendlingen,

Telefon 07024 7313

**Sonntag, 22. Oktober 2023**

Quadium Apotheke Mache, Kirchheimer Straße 77, Wernau,

Telefon 07153 6149910

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



## Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Montag, den 23. Oktober findet um 19 Uhr unsere satzungsgemäße Mitgliederversammlung in der Seniorenwohnanlage Rose in der Hauptstraße 35 statt.

Zu dieser Mitgliederversammlung lade ich alle unsere Mitglieder im Namen des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V. herzlich ein.

Nachfolgend die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Berichte
  1. des 1. Vorsitzenden zum abgelaufenen Jahr 2022
  2. der Pflegedienstleiterin Ivonne Maurer
  3. der Leiterin der Nachbarschaftshilfe, Monika Rehm
  4. der Leitung Finanzen, Marion Knoll mit Jahresabschluss 2022
  5. der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Neuwahlen
5. Anträge
6. Aktuelle Informationen zur Tagespflege
7. Sonstiges

Anträge müssen bis zum 16. Oktober 2023 beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingegangen sein.

Jörn Feldsieper als 1. Vorsitzender für den Krankenpflegeverein Schlierbach e. V.



## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt  
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

### Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken und Altenpflege  
Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung  
Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr  
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.  
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

### Wochenendienste am 21. und 22. Oktober

Schwester Ivonne, Schwester Ursel und Schwester Anja



### Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

**Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

### Tagespflege, es geht weiter

Viele Schlierbacher Einwohner haben sich in den letzten Wochen gefragt, wie es denn mit dem geplanten Projekt der Tagespflege und den altersgerechten Wohnungen auf dem Grundstück neben der Seniorenwohnanlage Rose in der Hauptstraße 37 weiter geht.



Ort der zukünftigen Tagespflege

Ja, Gott sei Dank – es geht weiter! Durch einen einstimmigen Beschluss des Schlierbacher Gemeinderats vom 16. Oktober 2023 werden der Krankenpflegeverein Schlierbach zu einem Drittel – und die Gemeinde Schlierbach zu zwei Drittel Eigentümer der noch zu bauenden Tagespflege.

Unser Verein finanziert sein Eigentumsanteil der Tagespflege über Bankdarlehen und vorhandene Rücklagen. Für den Eigentumsanteil der Gemeinde Schlierbach bezahlen wir eine entsprechende, festgelegte Miete.

Eine Konstellation, die in vielen Gesprächen und Sitzungen der letzten Wochen in unserem Krankenpflegeverein und in den Gremien der bürgerlichen Gemeinde geprüft und vor beraten wurde.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung sage ich hier an dieser Stelle Dankeschön an den Schlierbacher Gemeinderat für eine nicht selbstverständliche und einstimmige Entscheidung.

Mit diesem Invest hat das entscheidende Gremium des Gemeinderats dazu beigetragen, dass unser Heimatort Schlierbach um einen weichen Standortfaktor reicher wird.

Durch den Bau der Tagespflege werden pflegenden Angehörige in Schlierbach zukünftig entlastet, es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, Schlierbacher Handwerker werden ggf. Aufträge am Bau erhalten und die Gemeinde erhält für ihr Invest eine Miete.

Ein ausdrücklicher Dank geht auch an unseren aktuell zweiten Vorsitzenden und Bürgermeister Sascha Krötz.

Ohne sein Wirken und seinen hartnäckigen und unermüdlichen Einsatz in den letzten Wochen wäre das Projekt beerdigt – oder frühestens in 10 Jahren in unserem Krankenpflegeverein verwirklicht worden.

Ebenso gilt ein Dank an unsere Mitarbeiterin Ivonne Maurer, die als Pflegedienstleiterin das Projekt transparent in den Gremien der Gemeinde erklärt hat, und an unsere Mitarbeiterin Marion Knoll, die mit dem notwendigen Zahlenmaterial und diversen Präsentationen unterlegt hat, wie eine Tagespflege im Krankenpflegeverein Schlierbach finanziert wird und auch zukünftig funktionieren kann.

Mit engagiertem Einsatz unserer Mitarbeiter und Funktionäre, sowie der Inanspruchnahme unserer Tagespflege durch Schlierbacher Einwohner und Gottes Hilfe hoffen und wünschen wir, in den nächsten Jahren dieses Projekt zum Wohle unser Heimatgemeinde erfolgreich realisieren und betreiben zu können.

Jörn Feldsieper als 1. Vorsitzender  
für den Krankenpflegeverein Schlierbach e.V.